

Veröffentlichung von Jubiläen unserer Mitglieder in der Mieterpost der Wohnungsgenossenschaft Freyburg e.G.

Die Regelungen des Bundesmeldegesetzes erlauben eine Veröffentlichung von Altersjubiläen nur noch mit ausdrücklicher Zustimmung der Jubilare.

Altersjubiläen sind Geburtstage ab 70 Jahre, jeder fünfte weitere und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende.

Wir sind jedoch der Meinung, dass die Veröffentlichung traditionsgemäß als aufwertend empfunden wird und würden dies auch gern beibehalten.

Jedoch sind wir hier auf Ihr Einverständnis angewiesen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus datenschutzrechtlichen Gründen Ihre Jubiläen erst nach Vorliegen der nachfolgenden Erklärung veröffentlichen dürfen.

Einverständniserklärung

Zur Veröffentlichung

- meines Geburtstages, wenn es sich um ein Altersjubiläum handelt, d.h. ab dem 70. Geburtstag, jedem weiteren fünften und ab dem 100. Geburtstag auch jeder folgende

- in der Mieterpost der Wohnungsgenossenschaft Freyburg e.G.

durch die Wohnungsgenossenschaft Freyburg erteile ich hiermit mein Einverständnis. Dieses gilt solange, bis ich es schriftlich widerrufe.

Datum	Name, Vorname	Unterschrift
-------	---------------	--------------

Zurück an: Wohnungsgenossenschaft Freyburg e.G., Sekretariat Fr. Kluge
Hühnerjagd 2, 06632 Freyburg
Tel: 034464-61003 Fax: 034464-61004 email: info@wg-freyburg.de

Die Formulare liegen ab sofort auch in der Geschäftsstelle aus und stehen auf www.wg-freyburg.de bereit.